

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 12 (1929)
Heft: 1

Artikel: Klerikale Praktiken in Oesterreich
Autor: Hartwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Massenabkehr.

Nach der »Reichspost« vom 24. Oktober ist die Zahl der eingetragenen konfessionslosen Kinder in Wien 6148, gegenüber 4163 im Vorjahr. Jedes 20. Kind kann als konfessionslos gelten.

Auch in der Schweiz sind mancherorts die Voraussetzungen zu einer solchen Massenabkehr der Jugend vom Christentum gegeben. Leider unterlassen es die Eltern in den meisten Fällen, durch den Vollzug des Kirchenaustritts für sich und ihre Kinder klare und eindeutige Verhältnisse zu schaffen. So wird regelmässig in den Berichten und Zählungen ein gewaltiges »statistisches Kanonenfutter« als der christlichen Konfession zugehörig mitgeschleppt, das sich schon längst innerlich dem Christentum völlig entfremdet hat. In Nr. 25 des »Kirchenfreundes« schreibt Prof. P. Hadorn (Bern): »Nun haben wir bei uns noch christliche Seminare, haben auch gottlob Staatsseminare, die dem Religionsunterricht wieder erhöhte Beachtung schenken. Es ist aber leider nicht zu bestreiten, dass in vielen Schulen zu Stadt und Land der Religionsunterricht darniederliegt und dass viele Lehrer und Lehrerinnen systematisch darauf ausgehen, die ihnen anvertraute Jugend dem Christentum zu entfremden und die biblischen Geschichten lächerlich zu machen. Landauf und -ab hört man Klagen über die entsetzliche Unwissenheit der in die Kinderlehre und Unterweisung eintretenden Jugend in bezug auf die biblische Geschichte. — Die heranwachsende Generation kennt Bibel, Gesangbuch und Katechismus nicht mehr. Unsere Stadtpfarrer wissen, wie schwer es heute ist, Unterweisungsunterricht zu erteilen, welcher ein feindseliger, abweisender Wind ihnen in vielen Klassen entgegenweht, und wie sehr sie in Volksschulen wie in den höhern Schulanstalten, selbst in christlichen Schulen, auf einen latenten Widerstand stossen. Oder man beachte die Statistiken, die man in Schulen gemacht hat, indem man halbwüchsige Kinder abstimmen liess, ob sie noch an Gott glaubten, ob die Eltern zur Kirche gingen, ob zu Hause noch gebetet werde. Mit erschütternder Deutlichkeit tritt in solchen Statistiken, man mag darüber denken wie man will, die nackte Tatsache der Massenabkehr unseres Volkes von der Religion zutage, welche die Abnahme der Kirchlichkeit nur zu deutlich erklärt.«

Klerikale Praktiken in Oesterreich.

Nach dem österreichischen Gesetze folgen die Kinder bis zu ihrem siebenten Lebensjahre automatisch ihren Eltern bei einem Religionswechsel derselben, also auch — so sollte man meinen — im Falle der Konfessionslosigkeit. Die Klerikalen haben aber eine andere Auffassung; sie sagen: Da Konfessionslosigkeit soviel wie Glaubenslosigkeit bedeutet, so kann sie im Sinne des Gesetzes nicht als Glaubensbekenntnis gewertet werden. Daher verbleiben die Kinder in jenem Kirchenverbande, dem sie bei ihrer Geburt angehörten, auch wenn die Eltern aus der Kirche austreten. Nach dem vierzehnten Lebensjahre können die Kinder nach dem österreichischen Gesetz selbst aus der Kirche austreten, aber bis zu diesem Zeitpunkt gibt es kein Entrinnen aus dem pflichtmässigen Religionsunterricht. Und darauf kommt es den Klerikalen eben an.

Gegen diese Auffassung hat der österreichische Freidenkerbund — überdies unter Berufung auf den Friedensvertrag von St. Germain — beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde erhoben, und dieser hat entschieden, dass die Konfessionslosigkeit sinngemäss einem Religionsbekenntnis gleichzusetzen sei. Wer nun aber meint, dass damit die Sache erledigt war, der kennt nicht die gegenwärtige Situation in Oesterreich und vor allem nicht die österreichischen Klerikalen.

Im Lande Wien, in Niederösterreich und in einem Teile von Oberösterreich wird die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes respektiert. In allen andern Teilen Oesterreichs, insbesondere im heiligen Lande Tirol kümmern sich die Behörden nicht darum, was die oberste Gerichtsinstanz verkündet hat, und die Kinder konfessionslos gewordener Eltern, auch unter sieben Jahren, werden in den Registern als konfessionell weitergeführt. Der Rekurs gegen derartige Uebergriffe muss nun in jedem einzelnen Falle bei Gericht erhoben werden, und es laufen gegenwärtig über 100 derartige Rekurse, die natür-

lich schliesslich zu dem Ergebnis führen müssen, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes noch immer zu Recht besteht. Aber der Zweck der Uebung wird doch erreicht, denn viele Eltern lassen sich durch diese Schwierigkeiten abschrecken, ihr Recht zu suchen.

Eine zweite Angelegenheit, die nach Balkan duftet, betrifft den Religionsunterricht in der Schule. Da hat seiner Zeit der klerikale Unterrichtsminister Rintelen einen Erlass herausgegeben, der auch konfessionslose Kinder zum Besuche des Religionsunterrichtes verpflichtet. Begründung: Religion ist ein Pflichtgegenstand und wenn im Schulzeugnis die Note aus Religion fehlt, so ist dies gerade so, wie wenn die Note aus Naturkunde oder Geschichte fehlen würde, und daher kann das betreffende Kind nicht in die nächsthöhere Schulklasse versetzt werden.

Das war etwas starker Tabak und erwies sich in der Praxis als ein gutes Agitationsmittel für die Freidenkerbewegung. Der gegenwärtige Unterrichtsminister Schmitz hat sich daher veranlasst gesehen, den Erlass etwas zu mildern, und nun heisst es, dass konfessionslose Kinder am Religionsunterrichte teilzunehmen haben, wenn ihre Eltern es wünschen. Im umgekehrten Fall — wenn nämlich konfessionelle Eltern ihre Kinder aus dem Religionsunterrichte abmelden wollten — gilt natürlich das Gesetz, welches angeblich keine »Ausnahme« zulässt.

In ähnlicher Weise suchten die Klerikalen das Gesetz zu ihren Gunsten zu »biegen«, wenn es sich um Kinder zwischen sieben und vierzehn Jahren handelt, deren Eltern konfessionslos waren und wieder zur Kirche zurückkehren. Die Wiener Pfarrämter bescheinigen in diesem Falle auf den Geburtsdokumenten den Wiedereintritt des Kindes in die Kirche, obwohl sie hiezu nicht berechtigt sind. (Vgl. »Arbeiterzeitung« Wien 24. November 1928.)

Man muss es den Klerikalen lassen: Sie sind zähe. Für sie gibt es niemals ein »gleiches Recht für alle«. Wie sagte doch jener belgische Kirchenfürst? — »Wir fordern von Euch die Freiheit auf Grund unserer Prinzipien!« Hartwig.

Vermischtes.

Eine nette Musterkarte zur »Bestätigung« der plattesten aller Plattheiten: »Ohne Christentum keine Moral!« stellt der österreichische »Freidenker« zusammen:

Der Pfarrer der Christuskirche in Danville (Amerika U. S. A.) wurde unter der Anklage verschiedener Betrügereien verhaftet.

Der Pastor Frank Dyer aus Los Angeles wurde wegen Verführung Minderjähriger verurteilt.

Der Pfarrer von Monthlery (Frankreich) hat sich an Knaben, nachdem er sie mit Rum trunken gemacht hatte, sittlich vergangen. Der Kinderschänder wurde bei einem andern Priester auf einer englischen Insel verhaftet.

In der italienischen Ortschaft Sorto hat sich der 93jährige Mönch und Priester Fra Doro Salvatore, nachdem er von seinen Mitbrüdern Abschied genommen hat, erhängt.

In dem durchwegs katholischen Ort St. Peter bei Freiburg i. B. wurde ein ungeheurer Skandal aufgedeckt. An 50 junge Burschen und Bauernknechte unterhielten mit schulpflichtigen Mädchen im Alter von 12—15 Jahren Geschlechtsverkehr und veranstalteten ständig Orgien.

Der französische Arzt Després von der Medizinischen Fakultät in Paris veröffentlicht eine Statistik über die Prostitution. Dabei stellt er fest, dass in Cauterets, also noch im Wirkungsbereich von Lourdes, auf 107 Einwohner je eine Prostituierte komme, in Paris aber, dem berühmtesten Sündenbabe, nur auf je 609 Einwohner.

Wir könnten diese kurze und nur auf die Gegenwart eingestellte Liste noch ergänzen durch die Tatsache, dass der Primaner Husmann, dem der Lustmord an seinem Kameraden Daube zur Last gelegt wird, aus streng religiöser Familie stammt und selber auch fleissig Bibelkränzen besuchte.

Um diese düstere Grundmelodie mit etwas heiterem Tönen abzuschliessen, seien noch folgende zwei Fälle erwähnt:

In München wurde eine Lehrerin durch einen Schutzmann deswegen angerempelt, weil die ihr anvertrauten Kinder zwar mit Turnschuhen, aber zum Teil ohne Strümpfe auf dem Spielplatz turnten, denn so etwas verstosse gegen die katholische Sittlichkeit. (Der kleine Vorfall ist bezeichnend für die unfreie, unvernünftige und grundverkehrte Einstellung dieser Kirche zu den primitivsten Fragen der Erziehung und des Anstandes, und wir könnten darüber herzlich lachen, wenn nicht eben diese Kirche sich anmasste, die einzige und wahre Hüterin und Erzieherin zur Sittlichkeit zu sein. Darüber später einmal mehr.)